

Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"
-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken-

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1	Privateinwender	Eingabe vom 07.08.2013	Der Privateinwender erklärt, dass er mit der Aufplanung seines Grundstückes 149 nicht einverstanden ist.	Das Grundstück Gemarkung Füchtorf, Flur 158, Flurstück 149 ist wesentlicher Bestandteil des Aufplanungskonzeptes zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Südlich der Lohmannstraße" und dient der zukünftigen Wohnbauflächen-sicherung der Stadt Sassenberg. Insoweit werden die Bedenken zurückgewiesen. Grundstücksbedingte Regelungen werden im Rahmen eines zukünftigen Umlegungsverfahrens zweckentsprechend aufgegriffen.

Peter Holz
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer